



Kleine Anfrage

Nummer: **0673/XXI**
Anfragende/r: **Gindra, Harald**

Gebäude der ehemaligen Bezirksgärtnerei Marienfelde

1. Welchen Stand haben die Planungen zur Sanierung der Gebäude?
2. Welche Nutzungen sind noch beabsichtigt und erscheinen realistisch?
3. Wie werden angestrebte Maßnahmen finanziert?
4. In welchem Zeitrahmen wird die Umsetzung von Einzelmaßnahmen angestrebt?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
Stadtentwicklungsamt



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über: - 2-fach -
Herrn Bezirksbürgermeister
Jörn Oltmann

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

Stadt L (V)

Bearbeiter Baldow

Dienstgebäude:

Rathaus Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz 1

10825 Berlin

Zimmer:

Telefon: +49 30 90277-3115

Telefax: +49 30 90277-7852

andreas.baldow@ba-ts.berlin.de

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/

18. August 2026

Kleine Anfrage – laufende Nr. 0673 gemäß § 40 GO der BVV
des Bezirksverordneten Harald Gindra

Gebäude der ehemaligen Bezirksgärtnerei Marienfelde

Sehr geehrter Herr Böltes,

die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stand haben die Planungen zur Sanierung der Gebäude?

Antwort auf Frage 1:

Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt:

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Eignung der Bungalows für eine Umnutzung zu einer Waldkita in Auftrag gegeben. Aktuell liegen dazu keine konkreten Umsetzungspläne vor.

Weiter ist dem Umwelt- und Naturschutzamt bekannt, dass vorbereitende Maßnahmen zur Ertüchtigung des Außengeländes durchgeführt wurden (u. a. Bau eines Holz-Blickschutzauns, Begradigung der Fläche), um dieses für Umweltbildungszwecke nutzbar zu machen.

Frage 2:

Welche Nutzungen sind noch beabsichtigt und erscheinen realistisch?

Antwort auf Frage 2:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan 7-96 sieht die planungsrechtliche Sicherung der Flächen der ehemaligen Bezirksgärtnerei für die Umsetzung von natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto der BIM) vor und soll zugleich

Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung "Anlagen der Natur- und Umweltbildung" festsetzen.

Frage 3:

Wie werden angestrebte Maßnahmen finanziert?

Antwort auf Frage 3:

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn eine Trägerschaft für das Gebäude gefunden worden ist.

Frage 4:

In welchem Zeitrahmen wird die Umsetzung von Einzelmaßnahmen angestrebt?

Antwort auf Frage 4:

Siehe Antwort auf die Frage 3.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Majewski Sparacino
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und
Facility Management